

**Öffnungszeiten der Münchner Stadtbibliothek;  
Flächendeckende Ausweitung der Samstagsöffnung auf alle Standorte ab 2020  
(2-Stufenmodell; Stufe 2)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16709**

Anlage:  
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

**Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die flächendeckende Samstagsöffnung der Münchner Stadtbibliothek ist eines der wesentlichen strategischen Ziele des Kulturreferats. Gestützt wird dies durch einen starken Wunsch seitens der Münchnerinnen und Münchner nach einer Samstagsöffnung der Münchner Stadtbibliothek.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00462 aus den Reihen der SPD-Fraktion des Stadtrats nach einer Optimierung der Öffnungszeiten wurde mit den beiden Beschlüssen 14-20 / V 07141 und 14-20 / V 07883 im Dezember 2016 und Januar 2017 dahingehend gefolgt, dass aus allgemeinen haushaltspolitischen Gründen zunächst nur sieben der angemeldeten 22 Vollzeitstellen genehmigt wurden und damit zunächst auch nur sechs der 21 Filialen der Münchner Stadtbibliothek samstags geöffnet werden konnten (Pilotphase). Die nach einem Jahr Probebetrieb erfolgte Evaluation ergab eindeutig, dass eine Ausweitung der Samstagsöffnung auf alle Filialen sinnvoll ist. Daher wurde mit dem Beschluss Nr. 14-20 / V 12987 vom 24.10.2018 ein 2-Stufenmodell vorgestellt, um die flächendeckende Samstagsöffnung in den beiden folgenden Jahren, 2019 und 2020, zu realisieren. Mit den für das Jahr 2019 genehmigten sieben Stellen der ersten Ausbaustufe nahmen sieben weitere Bibliotheksfilialen den Samstagsbetrieb auf. Nun steht die im o. g. Beschluss bereits vorgesehene und dem Grunde nach beschlossene zweite Ausbaustufe an, um die letzten acht Bibliotheksstandorte ebenfalls samstags zu öffnen. Mit dieser letzten Ausbaustufe kann endgültig die flächendeckende Samstagöffnung der 21 Filialen erreicht werden.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige, jedoch aufgrund von rd. 5 Millionen Bibliotheksbesuchen pro Jahr um eine äußerst bürgernahe und dauerhafte Aufgabe des Kulturreferats.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht, da sich der Beschluss auf das gesamte Stadtgebiet bezieht.

## 2. Im Einzelnen

Die Beschreibung der aktuellen Situation der Münchner Stadtbibliothek, insbesondere zur strategischen Ausrichtung und den programmatischen Inhalten erfolgte detailliert im Beschluss Nr. 14-20 / V 12987 vom 24.10.2018.

Die Evaluation der Pilotphase und die mit der Samstagsöffnung verbundene erwartungsgemäße positive Resonanz, die durch eine Besucherumfrage eines renommierten Marktforschungsinstituts nachdrücklich bestätigt wurde, ist darin ebenfalls ausführlich dokumentiert. Mit Verweis auf diesen Beschluss wird daher auf eine wiederholte Darstellung verzichtet.

Wie prognostiziert, verstetigte sich im Jahr 2018 das Erfolgsmodell der Samstagsöffnung. Untermauert wird dies beispielhaft durch nachfolgende Daten.

2018 wurden im Kinder- und Jugendprogramm knapp 3.000 Veranstaltungen mit mehr als 56.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im offenen sowie im geschlossenen Programm gezählt. Rund 49.000 Besucherinnen und Besucher (Kinder wie Erwachsene) nahmen an dem Führungsprogramm der Münchner Stadtbibliothek teil. Es umfasste über 4.500 Einzeltermine und richtet sich hauptsächlich an Schülerinnen und Schüler und Deutschlernende.

Rund 39.000 Erwachsene besuchten zudem knapp 1.200 Veranstaltungen mit den Schwerpunkten: Literatur, Kino, Digitale Kultur, Wissen und Debatte.

In 2019 setzt sich der positive Trend und der hohe Zuspruch der Besucherinnen und Besucher erwartungsgemäß weiter fort.

Auch haben sich die maßgeblichen Ausleihkennzahlen durch die Ausbauphase 1 positiv entwickelt:

Am Samstag werden pro Öffnungsstunde die meisten Medien entliehen, d. h. der Samstag ist der effektivste Wochentag.

Seit Einführung der Samstagsöffnung haben rund 520.000 Besucherinnen und Besucher das Angebot genutzt und 700.000 Medien entliehen.

Die Samstagsöffnung ist das erwartete Erfolgsmodell und soll nun endgültig auf alle Standorte der Münchner Stadtbibliothek ausgeweitet werden. Nach einer Öffnung der letzten acht Bibliotheksstandorte ab Januar 2020 ist die flächendeckende Samstagöffnung der 21 Filialen der Münchner Stadtbibliothek erreicht.

## 3. Stellenbedarf und Stellenbemessung

Bereits im Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 07141 vom 14.12.2016 wurde das vom Personal- und Organisationsreferat anerkannte Stellenberechnungsmodell vorgestellt. Dieses sieht im Ergebnis vor, dass eine flächendeckende Samstagsöffnung mit einem

weiterhin eingeschränkt geöffneten Montag (für Verwaltungstätigkeiten und geschlossene Veranstaltungsprogramme) eine Stellenausweitung von 10 Prozent erfordert. Dies sind bezogen auf die Stadtteilbibliotheken 20 zusätzliche Vollzeitstellen. Daneben ist aufgrund des erhöhten Logistikaufwandes bei sechs statt fünf Arbeitstagen die Ausweitung des Fahrdienstes um zwei Stellen nötig. Der Stadtrat ist diesem Berechnungsmodell bereits mit seiner Beschlussfassung im Dezember 2016 gefolgt und hat lediglich aus allgemeinen haushaltspolitischen Gründen zunächst nur sieben der insgesamt 22 notwendigen Stellen – als Pilotbetrieb – zugestimmt. Daher kann zu weiteren Einzelheiten der Stellenbemessung an dieser Stelle auf den damaligen Beschlusstext verwiesen werden. Seit 06.05.2017 hat die Münchner Stadtbibliothek die Samstagsöffnung an den sechs Standorten Pasing, Neuhausen, Hasenberg, Neuperlach, Giesing und Sendling als Pilotbetrieb umgesetzt.

Mit Beschluss Nr. 14-20 / V 12987 vom 24.10.2018 hat das Kulturreferat ein 2-Stufenmodell zur flächendeckenden Ausweitung der Samstagsöffnung in den Münchner Stadtteilbibliotheken vorgeschlagen. Durch die Stufe 1 dieses 2-Stufenmodells konnten seit Januar 2019 sieben weitere Bibliotheksstandorte in Laim, Schwabing, Moosach, Isarvorstadt, Maxvorstadt, Berg am Laim und Waldtrudering samstags öffnen. Für die Stufe 2 waren ursprünglich acht zusätzliche Stellen anerkannt und dem Grunde nach beschlossen. Im Zuge des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2020 wurden davon sechs VZÄ bewilligt, um die letzten noch ausstehenden acht Bibliotheksstandorte Fürstenried, Neububing, Hadern, Ramersdorf, Milbertshofen, Allach-Untermenzing, Westend und Bogenhausen samstags zu öffnen. Die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses vorgenommene Kürzung der ursprünglich acht als notwendig erachteten Stellen muss vom Gesamtsystem der Münchner Stadtbibliothek kompensiert werden. Aufgrund der bereits existierenden Arbeitsdichte kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es zu punktuellen Engpässen kommen kann.

Das methodische Klärungsgespräch mit dem Personal- und Organisationsreferat zur Ausbaustufe 2 (letzte Ausbaustufe) hat stattgefunden; die vereinbarte Methode zur quantitativen Personalbedarfsermittlung wurde angewandt.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

#### 4. Flächenbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kulturreferats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Bezüglich der Personalkosten bedeutet dies folgende Ausgabenmehrung:

|  |  |
|--|--|
| Personalbedarf   | Dauerhaft ab 2020  |
| Bibliothekarinnen und Bibliothekare<br>(Jahresmittelbetrag 2019 nach E 9c)                           | 68.700 €<br>* 1 Stelle<br><br><b>68.700 €</b>  |
| Bibliothekarinnen und Bibliothekare<br>(Jahresmittelbetrag 2019 nach E 9b)                           | 65.390 €<br>* 3 Stellen<br><br><b>196.170 €</b>  |
| Fachangestellte für Medien- und<br>Informationsdienste (FaMIs)<br>(Jahresmittelbetrag 2019 nach E 7) | 53.650 €<br>* 2 Stellen<br><br><b>107.300 €</b>  |
| Einmalige und laufende<br>Arbeitsplatzkosten   | Werden nicht benötigt, da sie bereits mit<br>Beschluss im Dezember 2016 dauerhaft<br>genehmigt wurden und im Haushalt<br>eingestellt sind. |

## 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

|   | dauerhaft               | einmalig | befristet |
|---|-------------------------|----------|-----------|
| <b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>                              | 372.170 €<br>ab<br>2020 |          |           |
| davon:  |                         |          |           |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)*                                   | 372.170 €<br>ab<br>2020 |          |           |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile<br>11)**       |                         |          |           |
| Transferauszahlungen (Zeile 12)                                   |                         |          |           |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit<br>(Zeile 13) |                         |          |           |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)                 |                         |          |           |
| <b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>                          | <b>6</b>                |          |           |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 5.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Wir verweisen jedoch in diesem Zusammenhang auf die positiven Erfahrungen und Entwicklungen, wie sie unter Ziffer 2 des Vortrags dargestellt wurden.

## 5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 26 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferates.

## 6. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Vom Modell der flächendeckenden Samstagsöffnung wird Kenntnis genommen. Mit der Ausweitung der Personalmittel ab 2020 für die Umsetzung der Stufe 2 (letzte Ausbaustufe) besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird für die Umsetzung der Stufe 2 (letzte Ausbaustufe) beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 372.170 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.  
Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die Einrichtung von sechs Stellen für 2020 zu veranlassen. Die Stellenbesetzung erfolgt durch die Münchner Stadtbibliothek aufgrund des geltenden Delegationsbeschlusses.  
Das Produktkostenbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich in 2020 um 372.170 €, davon sind 100 Prozent zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Bürobedarf auslösen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-L  
an GL-1  
an GL-2 (4x)  
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek (4x)  
an die Stadtkämmerei HA II/3  
an die Stadtkämmerei HA II/12  
an das Kommunalreferat  
an das Personal- und Organisationsreferat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat